

## Wichtiger Hinweis:

Aufgrund der aktuellen Situation der eklatanten Zunahme von Infektionen mit dem Corona-Virus (COVID-19) hat der Vorsitzende des Justizprüfungsamts bei dem Oberlandesgericht Düsseldorf in Abstimmung mit den Vorsitzenden der Justizprüfungsämter bei den Oberlandesgerichten Hamm und Köln entschieden:

1.

Bis (zunächst) zum 30.04.2020 werden keine **mündlichen Prüfungen** in der staatlichen Pflichtfachprüfung durchgeführt. Die bereits geladenen Prüflinge erhalten schriftliche Abladungen. Nachholtermine stehen noch nicht fest, werden aber sobald wie möglich mitgeteilt. Es wird daher gebeten, von individuellen Anfragen abzusehen.

2.

Die **schriftlichen Aufsichtsarbeiten** in der staatlichen Pflichtfachprüfung im April 2020 werden nicht geschrieben. Nachholtermine stehen noch nicht fest, werden aber sobald wie möglich mitgeteilt. Es wird daher gebeten, von individuellen Anfragen abzusehen.

3.

Eine **Einsichtnahme** in die Prüfungsarbeiten einschließlich der Gutachten der Prüferinnen und Prüfer ist in den Räumen des Justizprüfungsamts derzeit nicht möglich. Der gemäß § 23 Abs. 2 S. 3 JAG NRW binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Prüfungsentscheidung bei dem Justizprüfungsamt zu stellende Antrag auf Einsichtnahme ist fristwährend schriftlich, gerne per E-Mail an [Serviceeinheit Justizpruefungsamt@olg-duesseldorf.nrw.de](mailto:Serviceeinheit_Justizpruefungsamt@olg-duesseldorf.nrw.de), einzureichen. Sobald die Einsichtnahme in den Räumen des Justizprüfungsamts wieder möglich ist, wird eine weitere Mitteilung erfolgen. Alternativ zur Einsichtnahme in den Räumen des Justizprüfungsamts besteht wie üblich die Möglichkeit, innerhalb der Monatsfrist die Übersendung von Kopien der Bearbeitungen einschließlich der Gutachten gegen Kostenerstattung zu beantragen.

4.

Die Räumlichkeiten des Justizprüfungsamts sind bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Es wird darum gebeten, Meldungen zur staatlichen Pflichtfachprüfung und andere Anträge auf postalischem Wege einzureichen.